

Der LV9-SAAR und Redbeard Dan laden ein zu...



ANMELDUNG AUF CAS SCORING ÖFFNET AM 01.03.2026 um 11 Uhr

Wann: 20.06.2026

Wo: Schützenhaus Heusweiler St. Hubertus
Im Kiefernwäldchen
66265 Heusweiler

Geschossen werden **6 Stages** CAS nach BDS-Sporthandbuch und wenn es zeitlich passt wird es ein **Sidematch** geben.

Zudem wird es einen **Costume Contest**, bei welchem das beste Cowgirl- und Cowboy- Match-Outfit prämiert werden, geben.

Daher legt euch ins Zeug und schmeisst euch in Schale!

(DIE KLEIDERORDNUNG DER SPORTORDNUNG GILT UNEINGESCHRÄNKT - AUßNAHMEN NUR AUS MEDIZINSCHEN GRÜNDEN MIT ENTSPRECHENDEM ATTEST UND NACH RÜCKSPRACHE MIT DEM MATCHDIRECTOR)

Anmeldung: ab 08:00 Uhr

Briefing: 08:45 Uhr (verpflichtend für alle)

Matchbeginn: 09:00 Uhr

Ende: voraussichtlich 17:00Uhr

Startgeld: 50,-Euro (vor Ort am Tag der Veranstaltung in bar)

Match Director: Daniel Geisinger aka Redbeard Dan

Range Master: Marko Loew aka Lyoner Dundee

Auswertung: Achim Dahlem aka Sunny Coal

MUNITION

Rifle 61 Schuss

Pistols 60 Schuss

Shotgun 24 Schuss

Sidematch 2 Schuss Pistol

Maximal 40 Starter!

SICHERHEIT:

Das Tragen von Hör- und Augenschutz ist auf dem Schießstand Pflicht!
Waffentragebereich ist einzuhalten!

Frühstück nach entsprechender Anmeldung ab 8 Uhr.

Frühstück 6 Euro Mittagessen 8 Euro. Buchbar über CAS Scoring.

Nach dem Wettkampf gemütliches Beisammensein mit Schwenker und Getränken. Bitte denkt daran euer Grillmaterial (Würste, Fleisch usw.) mitzubringen.

Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich zu Helfertätigkeiten!

Jeder Teilnehmer und Gast erklärt sich damit einverstanden und erkennt mit der Anmeldung und dem Betreten der Schießanlage an, dass die Veranstalter und deren Repräsentanten für jegliche Form von Schäden oder Verletzungen nicht zur Verantwortung gezogen werden können, soweit diese nicht auf Vorsatz beruhen.

Jeder Teilnehmer ist für seine Ausrüstung und persönlichen Gegenstände (insbesondere Waffen, Munition) selbst verantwortlich und hat gegen Beschädigung, missbräuchliche Nutzung oder Abhandenkommen geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Der Veranstalter, seine Helfer sowie der Standbetreiber sind jeglicher Haftung freigestellt. Der Teilnehmer ist für jeden abgegebenen Schuss selbst verantwortlich.

Alkohol und Drogen: Während des Wettkampfes besteht für die Schützen und RO's absolutes Alkohol- und Drogenverbot. Verstöße werden mit sofortiger Disqualifikation geahndet.

Informationsblatt bezüglich EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) (1) Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins/Teilnehmer erhoben und in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert, genutzt und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. (2) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. (3) Mit der Teilnahme an der Veranstaltung nimmt der Verein alle relevanten Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Alias, Bankverbindung... etc.) auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. 1. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. 2. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben. 3. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Posse Einteilungen, Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang. 4. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen. (4) Sonstige Informationen zu den Teilnehmern werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (wie etwa Telefon, Fax und E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

